

seit 1901 »Tidskrift utg. af Juridiska föreningen i Finland« (Helsingfors); ferner auch, seit 1890, »Tidskrift for Retsvidenskab« (Christiania, Aschehoug & Co.); die Schwedens allein, seit 1896, Holms »Nytt juridiskt arkiv«, Afd. 2 (Verlag: Svensk författningssamlings Expedition, Stockholm).

Zur Technologie, deren Literaturgebiet in Schweden noch recht wenig angebaut ist, greifen wir einen von der Buchhandlung Nordin & Josephson 1896 veröffentlichten Katalog Nr. 1 heraus, der neuere nordische (einschließlich finnische) Literatur, mit Schlagwortregister und Zeitschriftenliste, enthält. Am unrichtigen Platze, wie uns scheint, sind hier (§ 44) Kataloge über buchgewerbliche Ausstellungen eingereiht worden. Aus § 45 verzeichnen wir die Landwirtschaftsliteratur-Kataloge, herausgegeben von N. J. Gumperts bokhandel in Göttingen 1860 und 1897 und von A.-B. Westlings bokhandel in Stockholm 1905. Die schwedische Kochkunst hat ihren Bibliographen gefunden, ebenso wie die jetzt sehr starke Mäßigkeitsbewegung, deren Literatur von P. Wieselgren 1900 auf Veranlassung der Svenska nykterhetsällskapet auf 98 Seiten zusammenstellte.

In den Naturwissenschaften erscheinen Verzeichnisse über skandinavische geologische, mineralogische und paläontologische Arbeiten seit 1871 in »Geologiska föreningens i Stockholm förhandlingar«; über botanische Literatur dieser Länder in »Botaniska notiser« (Lund, Gleerup) seit 1859, die dänische indes seit 1882 nur in den »Meddelelser fra den botaniske Forening i Kjöbenhavn«. Hier findet ihre Stelle die lateinische »Bibliotheca botanica« Carl von Linnés (zuerst 1736, Amstelodami apud Salomonem Schouten). Die Zoologie endlich entbehrt noch eines Gesamtrepertoriums, und ihre Schriften werden nur für Finnland in der von finnischen Gelehrten deutsch herausgegebenen »Bibliotheca zoologica Fenniae« (bisher erschienen die Verfasser von A—Q) und, was entomologische Literatur betrifft, für Schweden, Norwegen und Finnland in »Entomologisk Tidskrift« (Stockholm, Jahrgang 1880—1897) gesammelt.

In der Heilkunde ist man dagegen gut ausgerüstet. Eine schwedische medizinische Bibliographie gaben für die Jahre 1838—41 C. U. Sonden, für 1866—67 Magnus Huß in der Zeitschrift »Hygiea« heraus; seit 1869 erscheint eine solche in »Nordiskt medicinskt arkiv« (Stockholm, Kungl. Boktryckeriet). Für Finnland veröffentlichte 1905 (Helsingfors, Centraltryckeriet) O. E. A. Hjelt eine systematische Bibliographie von 1640—1900 im Auftrag der finnischen Ärztegesellschaft. Eine schwedische pharmazeutische Bibliographie von 1522—1892 erschien, von N. P. Hamberg und J. Nordin, in »Farmaceutisk Tidskrift« (Stockholm, Jahrgang 1862 u. 1893). Ein Verzeichnis der nordischen zahnärztlichen Literatur bis 1900 lieferte S. E. Bensow (Helsingfors 1901).

Wir haben den Verfasser durch das zweite Heft seiner reichhaltigen, fleißigen und verdienstvollen, nicht zum wenigsten auch dem Buchhandel nützlichen Sammelarbeit begleitet, deren schwierige Sichtung und gewählte Anordnung erst am Schluß des Ganzen gewürdigt werden kann. Wir wünschen dem Unternehmen, dessen zweiter Teil dem Archiv- und Bibliothekswesen eingeräumt werden soll, ein rasches Fortschreiten, um so mehr, als seine Benutzer erst beim Abschluß ein Register erhalten. G. Bargum.

Kleine Mitteilungen.

Der HoheNeujahrstag und der sächsische Bußtag vor Oculi in der sächsischen Zweiten Kammer. — (Vgl. Nr. 10, 11, 16 d. Bl.) — Wie seinerzeit hier mitgeteilt worden ist (in Nr. 16 d. Bl.), hat sich vor einigen Wochen die sächsische I. Ständekammer mit den Eingaben des Rats der Stadt Leipzig und des Vereins der Buchhändler zu Leipzig beschäftigt und auf deren Bitte um Aufhebung des HohenNeujahrstags und

Verlegung des Bußtags am Mittwoch vor Oculi auf den Sonntag folgendes beschlossen:

1. die Petition des Rats der Stadt Leipzig, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der königlichen Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen;
2. die Petition, soweit sie die Aufhebung des auf den Mittwoch vor Oculi fallenden Bußtags als allgemeinen Feiertags bezweckt, auf sich beruhen zu lassen;
3. die Anschließpetition des Vereins der Buchhändler zu Leipzig durch die Beschlußfassung über die Hauptpetition für erledigt zu erklären.

Dieselbe Angelegenheit kam am 27. Februar in der Zweiten sächsischen Kammer zur Verhandlung. Der Landtagsbeilage zur Leipziger Zeitung entnehmen wir hierüber folgenden Bericht:

Berichterstatter der Petitions-Deputation der Zweiten Kammer Abgeordneter Braun (natlib.): Die vorliegende Petition sei bereits von seiten der hohen Ersten Kammer in der Plenarsitzung vom 17. Januar behandelt worden. Die Deputation der Ersten Kammer sei zu demselben Botum gekommen wie die der Zweiten Kammer. Der Umstand aber, daß der Antrag der Deputation der Ersten Kammer wörtlich etwas anders lautete, als der Antrag der Deputation der Zweiten Kammer, habe die Deputation veranlaßt, einen andern Wortlaut des Antrags vorzutragen. Es sei nämlich die Anschließpetition des Leipziger Buchhändlervereins erst nach der Drucklegung des schriftlichen Berichts der Ersten Kammer eingegangen und in dem Druckantrage deshalb nicht mehr berücksichtigt worden. Die Deputation ändere deshalb den der Kammer im Druck vorliegenden Antrag dahin ab:

»Die Kammer wolle beschließen, die Petition des Rates der Stadt Leipzig, soweit sie darauf gerichtet ist, daß der 6. Januar nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen werde, der königlichen Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen, soweit sie aber die Aufhebung des auf den Mittwoch vor Oculi fallenden Bußtags als allgemeinen Feiertags bezweckt, auf sich beruhen zu lassen, und die Anschließpetition des Vereins der Buchhändler zu Leipzig durch den gefaßten Beschluß für erledigt zu erachten.«

Grund zu dieser Aenderung habe der Wunsch der Deputation gegeben, daß die Erste Kammer sich nicht noch einmal mit der Sache zu befassen haben solle. Die nun folgenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters decken sich ihrem Inhalt nach im wesentlichen mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters in der Ersten Kammer. (Vgl. Nr. 16 d. Bl.) Er bemerke insbesondere: Es habe sich der Herr Geheimrat Dr. Pank für eine Aufhebung des HohenNeujahrstags und für die Verlegung der Feier desselben auf einen Sonntag ausgesprochen und habe festgestellt, daß man in Leipzig am HohenNeujahrstage leere Kirchen habe, aber trotzdem die Einnahmen für die Kollekte sehr große seien, was ein Beweis des großen Interesses für die Missionsache sei. Auch habe der Vizepräsident des Landeskonfistoriums, Oberhofprediger Dr. Aldermann, gemeint, daß nach den Unterlagen, die dem Landeskonfistorium zur Beurteilung dieser Frage zugegangen seien, wohl kaum daran gedacht werden könnte, eine Vorlage nach dieser Richtung einzubringen. — In der Beschwerde- und Petitionsdeputation habe man zugeben müssen, daß die Häufung der Feiertage um die Weihnachtszeit herum viele Unzuträglichkeiten mit sich bringe, daß namentlich die Arbeiter in dieser Zeit viel an ihren Lohnbezügen einbüßten und durch die vielen Feiertage außerdem veranlaßt würden, größere Ausgaben zu machen. Namentlich aber auch für größere Fabrikbetriebe sei das öftere Auftreten von Feiertagen und das öftere Ruhenlassen der großen Maschinen mit erheblichen Kosten und Verlusten verbunden.

Abgeordneter Dürr (Leipzig): Meine Herren! Sie werden es begreiflich finden, wenn ich als einziges Mitglied dieses hohen Hauses, welches den Buchhandel vertritt, hierzu das Wort ergreife. Ich weiß ja wohl, daß an dem vorgeschlagenen Botum Ihrer Petitionskommission nichts weiter zu ändern ist, da schon die Erste Kammer Beschluß gefaßt hat. Aber, meine Herren, ich halte es doch für meine Pflicht, als Angehöriger des Buchhandels darauf hinzuweisen, daß nicht mangelnder kirchlicher Sinn irgendwie den Buchhandel und die Stadt Leipzig fort und fort zur Erneuerung dieser Petition veranlaßt.